

(19)



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 2 535 092 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
07.08.2013 Patentblatt 2013/32

(51) Int Cl.:
A63C 9/02 (2012.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
19.12.2012 Patentblatt 2012/51

(21) Anmeldenummer: 12184148.0

(22) Anmeldetag: 24.11.2006

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE FR IT LI

(30) Priorität: 25.11.2005 DE 102005056526

(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en)
nach Art. 76 EPÜ:
06819744.1 / 1 954 360

(71) Anmelder: MARKER Deutschland GmbH
82377 Penzberg (DE)

(72) Erfinder:

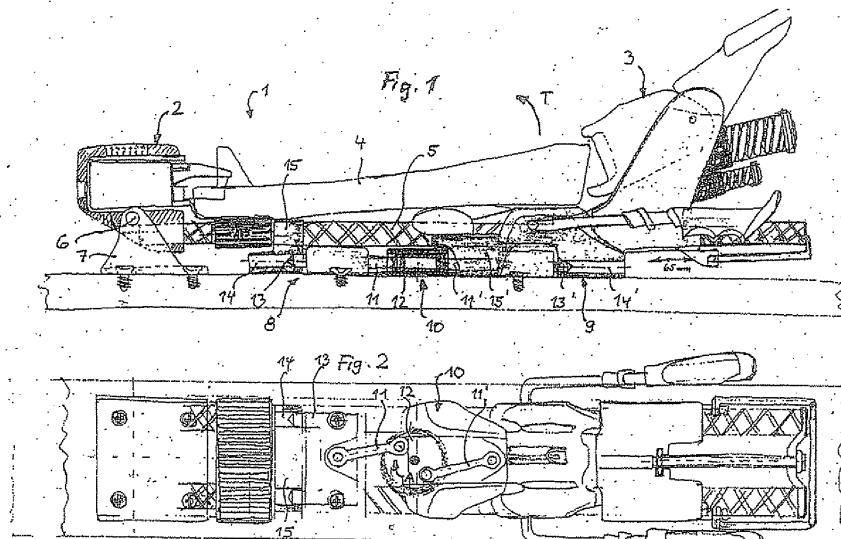
- Mangold, Michael
82491 Grainau (DE)
- Tchorsch, Thomas
82490 Farchant (DE)
- Krumbeck, Markus
82490 Farchant (DE)

(74) Vertreter: Schwabe - Sandmair - Marx
Patentanwälte
Stuntzstraße 16
81677 München (DE)

(54) Skibindung

(57) Skibindung welche für den alpinen Skilauf wie auch zum Tourengehen geeignet ist, mit einer im vorderen Bereich um eine quer zur Skilängsrichtung liegende Achse (6; 27) nach oben schwenkbar angeordneten Platte (5), auf welcher die vordere Sohlenhalteranordnung (2) und der hintere Fersenhalter (3) zur Halterung eines Skischuhs oder Tourenschuhs befestigt sind, welche

Platte (6; 27) in ihrem hinteren Bereich über wenigstens ein Riegelement (9; 28) am auf dem Ski angebrachten Widerlager festlegbar ist, wobei das oder die Riegelemente vor oder im Bereich des hinteren Sohlenhalters (3) angeordnet ist oder sind, dadurch gekennzeichnet, dass der vorderen Sohlenhalteranordnung (2) eine höhenverstellbare Abstützanordnung (31) für den Vorderbereich der Schuhsohle zugeordnet ist.



EP 2 535 092 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 12 18 4148

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	US 4 029 336 A (HAIMERL DENNIS J) 14. Juni 1977 (1977-06-14) * Spalte 5, Zeile 54 - Spalte 6, Zeile 43; Abbildungen 1-8 *	10	INV. A63C9/02
Y	DE 24 01 639 A1 (MITCHELL SA) 5. September 1974 (1974-09-05) * Seiten 9,10 *	10	
Y	FR 2 741 543 A (BIBOLLET JEAN CLAUDE [FR]) 30. Mai 1997 (1997-05-30) * Abbildungen 1-3 *	10	
Y	AT 368 900 B (TYROLIA FREIZEITGERAETE [AT]) 25. November 1982 (1982-11-25) * Seite 3, Zeilen 26-35 *	1-4,10	
Y	US 4 586 727 A (ANDRIEU LOUIS [FR] ET AL) 6. Mai 1986 (1986-05-06) * Spalte 3, Zeilen 47-52; Abbildung 2 *	1-4	
Y	EP 0 345 371 A1 (LOOK SA [FR]) 13. Dezember 1989 (1989-12-13) * Spalte 5, Zeilen 35-58; Abbildung 2 *	1-3	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) A63C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
1	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 28. Februar 2013	Prüfer Schut, Timen
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



Nummer der Anmeldung

EP 12 18 4148

GEBÜHRENPLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-4, 6, 7, 10-15

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 12 18 4148

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-4, 6, 7, 10-15

Skibindung welche für den alpinen Skilauf wie auch zum Tourengehen geeignet ist, mit einer der vorderen Sohlenhalteranordnung zugeordneten eine höhenverstellbare Abstützanordnung für den Vorderbereich der Schuhsohle und mit einer mehrfachen Verriegelung der Platte.

2. Anspruch: 5

Skibindung deren Abstützanordnung eine in Querrichtung leichtgängig verschiebbare Aufstandsfläche für die Schuhsohle besitzt.

3. Ansprüche: 8, 9

Skibindung mit einer um eine Querachse schwenkbaren Stützbügel, die in zumindest eine Gebrauchslage schwenkbar ist, in der der Stützbügel von der Unterseite der Platte absteht, so dass die Platte in hochgeschwenkter Lage auf dem Ski abstützbar ist.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 12 18 4148

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

28-02-2013

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 4029336	A	14-06-1977		KEINE		
DE 2401639	A1	05-09-1974	AT CA CH DE DE FR US	326540 B 1005476 A1 580974 A5 2401639 A1 2462549 A1 2218114 A1 3930660 A		10-12-1975 15-02-1977 29-10-1976 05-09-1974 04-08-1977 13-09-1974 06-01-1976
FR 2741543	A	30-05-1997				
AT 368900	B	25-11-1982		KEINE		
US 4586727	A	06-05-1986	FR JP JP US	2555457 A1 H029829 Y2 S60109671 U 4586727 A		31-05-1985 12-03-1990 25-07-1985 06-05-1986
EP 0345371	A1	13-12-1989	AT EP	72762 T 0345371 A1		15-03-1992 13-12-1989